

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 13. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 22.03.2011 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordneter Tim Bubbenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Andreas Guist

Stellvertreter für Stv. Schmitz

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stellvertreter für Stv. Löwen

Stadtverordneter Horst Naumann

Stellvertreter für Stv. Dick

Sachkundige Bürger

Sachkundige Bürgerin Silvia Weiss

Stellvertreter für Stv. Saliu

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau als Vertreter für Herrn Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

VA. Peter Kästner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StA. Birgit Möhres

StOAR. Jochen Ritter

VA. Uwe Fröhling

VA. Jörg Zimmermann

Sonstige Teilnehmer

Gäste

- Herr Öinck, Ingenieurbüro GBI (Gackstatter  
Beratende Ingenieure)

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Birgit Möhres

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:24 Uhr

## **Tagesordnung :**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig die Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 7.1 „Entwidmung einer Teilfläche des Grotenbachfriedhofes“.

Frau Kaltenbach weist darauf hin, dass die in der Einladung enthaltenen Seiten 1 und 2 der Beschlussvorlage zu TOP 7 gegen die nun den Ausschussmitgliedern vorliegenden abgeänderten Seiten 1 und 2 ausgetauscht werden müssen und dass die für den nicht öffentlichen Teil angekündigten Tischvorlagen ebenfalls beigefügt sind. Für den nicht öffentlichen Teil meldet sie den TOP 15.1 „Ankündigung einer Dringlichkeitsentscheidung“ an.

### **Öffentlicher Teil :**

- TOP 1      Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2      1253/2011  
Ausbau der Wasserfuhrstraße, 2. Bauabschnitt**
- TOP 3      1255/2011  
Ausbau des Grenzweges, 1. Bauabschnitt**
- TOP 4      1254/2011  
Erstmalige Herstellung eines Abschnitts der Straße „Grenzweg“ in Gummersbach-Hunstig von der Straße „Im Aggersiefen“ bis zur Abzweigung der „Oststraße“ - Abschnittsbildung**
- TOP 5      1246/2011  
Erstmalige Herstellung der Straße „Grenzweg“ in Gummersbach-Hunstig -Abweichungssatzung-**
- TOP 6      1245/2011  
Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ und  
Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gum-mersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“;**
- Offenlagebeschluss (Wiederholung)**
- TOP 7      1261/2011  
Umbenennung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ in Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“**
- Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ und der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 107 „Gummersbach - Friedrichstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“**
- Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

**TOP 7.1 1270/2011**  
**Entwidmung einer Teilfläche des Grotenbachfriedhofes**

**TOP 8 Mitteilungen**

**Nicht öffentlicher Teil :**

**TOP 9 Auftragsvergabe**

**TOP 10 Auftragsvergabe**

**TOP 11 Auftragsvergabe**

**TOP 12 Auftragsvergabe**

**TOP 13 Auftragsvergabe**

**TOP 14 Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro**

**TOP 15 Mitteilungen**

**Öffentlicher Teil :****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug: -

**TOP 2****1253/2011****Ausbau der Wasserfuhrstraße, 2. Bauabschnitt**

Herr Winheller erläutert die Vorlage. Der Straßenausbau erfolgt aufgrund des Busverkehrs in Asphaltbauweise der Bauklasse IV mit einem Gesamtaufbau von 60 cm. Stv. Johannis stellt fest, dass in der Begründung zur Beschlussvorlage von Bauklasse V die Rede sei. Herr Winheller erwidert, dass es in der Vorlage Bauklasse IV heißen müsse.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind an fünf Stellen Doppelplateaus geplant. Auf den Einwand von Stv. Häring, dass in der Begründung zur Beschlussvorlage von sechs Fahrbahnplateaus ausgegangen werde, stellt Herr Winheller klar, dass vor und hinter dem einmündenden Fußweg jeweils ein Plateau vorgesehen sei, das als ein Doppelplateau gelte. Somit befinden sich zwar an sechs Standorten Fahrbahnplateaus, insgesamt sind es aber fünf Doppelplateaus.

Die Ausschreibung soll im Mai, die Auftragsvergabe im Juli und der Baubeginn im August diesen Jahres erfolgen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

**Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Wasserfuhrstraße, 2. Bauabschnitt und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.**

Auszug: 7.1, 9

**TOP 3****1255/2011****Ausbau des Grenzweges, 1. Bauabschnitt**

Herr Winheller erläutert die Vorlage. Der Ausbau erfolgt in Bauklasse V. Die Bohrkerne zeigen, dass überhaupt kein Unterbau vorhanden ist. Aufgrund der Neigung von 12 % wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, keine verkehrsberuhigenden Elemente einzubauen. Die Ausschreibung soll im Mai, die Auftragsvergabe im Juli und der Baubeginn im August diesen Jahres erfolgen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des Grenzweges, 1. Bauabschnitt und beauftragt die Verwaltung, eine Anwohnergerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 7.1, 9

#### TOP 4

1254/2011

#### **Erstmalige Herstellung eines Abschnitts der Straße „Grenzweg“ in Gummersbach-Hunstig von der Straße „Im Aggersiefen“ bis zur Abzweigung der „Oststraße“ - Abschnittsbildung**

Frau Kaltenbach bittet zunächst darum, in der Beratungsfolge den „Rat“ zu streichen, da der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hier abschließend entscheidungsbefugt ist. Entsprechend muss im Beschlussvorschlag der Text „Der Rat der Stadt Gummersbach“ ersetzt werden durch „Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss“.

Sodann erläutert Frau Kaltenbach die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Bildung eines Abschnitts in der Straße „Grenzweg“ von der Straße „Im Aggersiefen“ bis zur Abzweigung der „Oststraße“ entsprechend § 5 der Erschließungsbeitragsatzung.

Auszug: 7.1, 9

#### TOP 5

1246/2011

#### **Erstmalige Herstellung der Straße „Grenzweg“ in Gummersbach-Hunstig -Abweichungssatzung-**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

S A T Z U N G

-----

über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Straße „Grenzweg“ in Gummersbach-Hunstig

-----

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am ..2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Bei der Straße „Grenzweg“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist ohne die Anlegung von Gehwegen erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 7.1, 9

### **TOP 6**

**1245/2011**

**Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“  
und**

**Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“;**

### **Offenlagebeschluss (Wiederholung)**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Offenlagebeschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich
- Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich
- Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
- Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 „Rospe – Im Kirchgarten“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 226 „Fachhochschule – Campus Gummersbach“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände Südabschnitt“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Verkehrsprognose)
  - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
  - Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
  - Gutachten der Firma Mull&Partner (orientierende Altlasten- u. Baugrunduntersuchung / Dreiecksgrundstück)
  - Gutachten der Firma Mull&Partner (orientierende Altlasten- u. Baugrunduntersuchung / „Baufeld Süd“)
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

#### **TOP 7**

**1261/2011**

**Umbenennung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ in Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“**

**Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ und der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“**

**Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Herr Risiken erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Stv. Johanns, welche Änderungen sich durch den heutigen Austausch der Seiten 1 und 2 der Vorlage im Vergleich zu der ursprünglichen Vorlage ergeben haben, teilt Herr Risiken mit, dass lediglich eine präzise Abgrenzung des neuen Planbereichs zu den „alten“ Planbereichen erfolgt ist. Inhaltlich seien keine Änderungen vorgenommen worden.

Stv. Johanns bittet um Auskunft, ob auch die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt worden sind. Die Frage beziehe sich auch auf TOP 6 und generell auf vergleichbare Fälle. Herr Risiken konnte nicht definitiv sagen, ob eine Beteiligung stattgefunden hat oder nicht. Die Verwaltung wird diese Information nachreichen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Steinmüllergelände Süd“ wird auf die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ umbenannt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ werden um den im Übersichtsplan i.M. 1:5000 durch Schraffur gekennzeichneten Bereich verkleinert.
3. Offenlagebeschluss:
  - 3.1 Für den Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
    - Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich
    - Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich
    - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
    - Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich.
  - 3.2 Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ und Nr. 107 „Gummersbach – Friedrichstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

    - Gutachten der Firma Runge + Kuchler (Verkehrsprognose)
    - Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
    - Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
    - Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlasten-Detailuntersuchung / Bahnhofsgelände)
  - 3.3 Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

**TOP 7.1****1270/2011****Entwidmung einer Teilfläche des Grotenbachfriedhofes**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

**Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, die in der Anlage schraffierte Friedhofsfläche auf dem Grotenbachfriedhof zu entwidmen.**

Auszug: 7.1, 6

## **TOP 8**

### **Mitteilungen**

#### **8.1 Verkehrsunfallstatistik Gummersbach 2010**

Herr Hermes berichtet über die Unfallentwicklung in Gummersbach und teilt mit, dass es im letzten Jahr erstmalig, bezogen auf den Zeitraum seit 2003, keine Unfalltoten mehr in Gummersbach gegeben habe und dass auch in 2010 keine Unfallhäufungspunkte in der Stadt Gummersbach bestanden haben.

Die Unfallstatistik wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Auerswald erkundigt sich, ob man die vorliegende Statistik noch weiter danach differenzieren kann, an welchen Stellen (z. B. im Bereich einer Ampelanlage) die Verkehrsunfälle (unter Beteiligung von Senioren, Kindern...) passiert sind, um Rückschlüsse auf mögliche Ursachen ziehen zu können. Herr Hermes erklärt, dass dies sicherlich möglich sei. Er werde sich von der Polizei die Statistiken zukommen lassen und nachberichten.

Auszug: 3

**Nicht öffentlicher Teil :**

**TOP 9**

**Auftragsvergabe**

Auszug: 7.1, 9

**TOP 10**

**Auftragsvergabe**

Auszug: 7.1, 6

**TOP 11**

**Auftragsvergabe**

Auszug: 7.1, 6

**TOP 12**

**Auftragsvergabe**

Auszug: 7.1, 6

**TOP 13**

**Auftragsvergabe**

Auszug: 7.1, 6

**TOP 14**

**Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro**

Auszug:

**TOP 15**

**Mitteilungen**

